



Schwäbisch Gmünd, 12.06.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 077/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Information

- öffentlich -

Vorstellung des ersten Rad- und Fußwegekoordinators für Schwäbisch Gmünd

Information:

Am 01. Mai nimmt Herr Jürgen Stemke seine Arbeit als erster Rad- und Fußwegekoordinator der Stadt Schwäbisch Gmünd auf.

Sachverhalt.

Schwäbisch Gmünd hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs umgesetzt. Einige Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung oder sind für den nächsten Doppelhaushalt geplant. Um mit den Maßnahmen deutlich schneller voranzukommen als bisher, braucht insbesondere das Thema Radverkehr personelle Verstärkung. Die Aufwertung des Altstadtrings, die Umsetzung der Fahrradstraßen oder die Anbringung weiterer Radschutzstreifen sind nur einige der wichtigen Themen aus dem Bereich Radverkehr.

Ziel ist es nun, diese und weitere Maßnahmen zügig in Umsetzung zu bringen, um den Radverkehr weiter zu fördern. Auf der neu geschaffenen Stelle sollen die Radverkehrsthemen gebündelt und zudem auch das Thema Fußverkehr stärker in den Fokus genommen werden.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fördert die Städte und Landkreise mit dem Programm „Förderung von Personalstellen zur nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg“. Bis zum 07.10.2022 war der vierte Förderaufruf aktiv.



Für die Rad- und Fußverkehrscoordination sieht das Programm folgende Aufgabenbereiche vor, wobei die Kommunen selbst die Arbeitsschwerpunkte setzen:

- Koordination und Umsetzung des RadNETZ und der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg
- generelle Aufgaben in der Rad- und Fußverkehrsförderung
- Verbesserung der Rad- und Fußverkehrssicherheit
- Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten
- Fördermittelakquise im Bereich Rad- und Fußverkehr, Ortsmitten
- Planung und Umsetzung von Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus Landes- und Bundesmitteln

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung hat am 06.10.2022 in Abstimmung mit dem Tiefbauamt den Antrag für eine Personalstelle im Bereich Rad- und Fußverkehr gestellt.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 11.11.2022 ausgestellt.

Die Personalstelle muss laut Förderbedingungen für mindestens vier Jahre eingerichtet werden und wird finanziell gefördert.

Finanzierung:

Die Stelle wird zwei Jahre lang gefördert. Die Förderung beläuft sich insgesamt auf maximal 140.200 Euro. Der Zuwendungszeitraum erstreckt sich bis zum 30. April 2025.